

RESOLUTION DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE NEULENGBACH

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23. Okt. 2020
Ltg.- 1315/E-1/8
Ko Ausschuss

„Unterstützung der Gemeinde für Ausfall von Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer“

Diese Resolution wurde von allen im Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach vertretenen Fraktionen (ÖVP, Liste HEISS, Die Grünen, SPÖ, FPÖ, NEOS) gemeinsam erarbeitet und lautet wie folgt:

Die finanziellen Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden Österreichs durch die Corona-Krise werden immer deutlicher ersichtlich. Die Daseinsvorsorge ist massiv gefährdet. Die Bundesregierung hat den Gemeinden zwar durch das kommunale Investitionspaket 1 Milliarde an Fördermittel in Aussicht gestellt – dass das aber weit nicht ausreicht, stellt sich immer mehr heraus. Damit Gemeinden investieren können, müssen sie von selbst aus 50 % der zur Verfügung gestellten Summe aufbringen. Durch die sinkenden Ertragsanteile sowie fehlende Einnahmen aus der Kommunalsteuer ist jedoch nicht einmal der laufende Betrieb sichergestellt – an zusätzliche Investitionen also nicht zu denken.

Der am 8.9.2020 erschienene neue Gemeindefinanzprognosen-Bericht des KDZ – Zentrum für Kommunalforschung – macht deutlich, dass ein weiteres Hilfspaket für Kommunen notwendig ist, um Gemeinden vor den finanziellen Ruin zu bewahren. Laut KDZ müssen die Gemeinden Corona-bedingt mit massiven Einnahmeverlusten von 1,5-1,9 Milliarden rechnen. Hinzu kommen weitere von der Bundesregierung gesetzte Maßnahmen, wie das Konjunkturstärkungsgesetz (Steuerreform), die die finanzielle Situation der Gemeinden zusätzlich belasten. Dieses wird den Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 1,14 Milliarden kosten. Das bedeutet, dass die Investitionsmilliarde dadurch egalisiert wird und es keine Abgeltung der finanziellen Folgen durch die Corona-Krise gibt.

Darüber hinaus hat auch das Land Niederösterreich für das Jahr 2020 ein Maßnahmenpaket geschnürt, das unmittelbar positiven Einfluss auf das operative Ergebnis im Jahr 2020 hat. Sowohl die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes, die sich ausschließlich auf investive Maßnahmen beschränken, als auch die Hilfestellungen des Landes reichen aber nicht aus, um den Einnahmeverlust bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer auszugleichen.

Nachfolgende Berechnung zur Beeinflussung des operativen Ergebnisses aufbauend auf der Finanzprognose des KDZ und unserer eigenen Einschätzung untermauert diese Feststellung:

Einnahmenart	VA 2020	erwartet für 2020	Differenz zu VA 2020	erwartet für 2021	Differenz zu VA 2020
Kommunalsteuer	1.900.000	1.607.000	-293.000	1.550.000	-350.000
Ertragsanteile	7.194.000	6.470.200	-723.800	6.150.000	-1.044.000
so. eigene Einnahmen			-27.800		
			-1.044.600		-1.394.000

prognostizierter Gesamtentfall in den Jahren 2020 und 2021	-2.438.600
---	-------------------

Bereits bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2020 wurden die Auswirkungen aus der Corona-Krise deutlich sichtbar:
Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt hat sich von € 665.600,00 auf € - 1.169.000,00 verschlechtert.

Darüber hinaus müssen wir auch festhalten, dass durch die aktuelle Entwicklung im Jahr 2021 kaum ein Spielraum für Darlehenstilgungen und Investitionen verbleiben wird.

Die am 8.9.2020 erschienene Finanzprognose des KDZ weist darauf hin, dass ein Hilfspaket für die Gemeinden unbedingt notwendig ist. Damit sollen die Gemeinden ihren Pflichtaufgaben in der Daseinsvorsorge ordnungsgemäß erfüllen können und vor dem finanziellen Ruin bewahrt werden. Auf Grund des Berichts des KDZ und auch nach unseren eigenen Prognoserechnungen müssen wir mit massiven Einnahmeeinbußen zumindest in den Jahren 2020 und 2021 rechnen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Auswirkungen des Konjunkturstärkungsgesetzes auf die Gemeinden.

Neben all den einnahmeseitigen Auswirkungen besteht für uns aber eine große Unsicherheit wie die Entwicklung der Finanzierungspflichten der Gemeinden in den Bereichen Gesundheit und Soziales verlaufen wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach stellt daher an die Österreichische Bundesregierung, an den Nationalrat, an den Bundesrat, an die Niederösterreichische Landesregierung und an den Landtag von Niederösterreich den **Antrag, die Einnahmenausfälle 2020 und der Folgejahre, die durch die Corona-Krise entstanden sind, durch ein echtes und zwischen Bund und Land abgestimmtes Hilfspaket zu 100 % zu ersetzen.** Darunter sind auch jene Einnahmenausfälle, die durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (Steuerreform 2020) entstehen, miteinzubeziehen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht für die ausbleibenden Finanzmittel, etwa durch Erhöhung diverser Abgaben oder Gebühren, zur Kasse gebeten werden.
- Wenn die Regierung Maßnahmen wie das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (Steuerreform 2020) beschließt, muss sichergestellt werden, dass mögliche, für die Gemeinden entstehenden, finanzielle Einbußen durch den Bund abgegolten werden;
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket und entsprechende vergaberechtliche Änderungen durch den Bund für unsere Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen und Vereine sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Unterstützer und teilweise Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um diese Services und Leistungen für unsere Gesellschaft auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- 100-prozentige Abgeltung der entstehenden finanziellen Einbußen der Gemeinden durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (Steuerreform 2020).
- Unterstützungsmaßnahmen wie oben beschrieben um das gesellschaftliche, kulturelle und soziale Miteinander in den Gemeinden aufrechterhalten zu können.

Neulengbach, 20. Oktober 2020
für den Gemeinderat


(Bgm. Franz Wohlmuth)


(Vizebgm. Paul Mühlbauer)